

Sachbearbeiter: Mag. Robin Krutak  
Abteilung: I/5  
Tel.Nr.: +43 1 71100 611205

**SCHRIFTLICHE INFORMATION**  
gemäß § 6 EU-InfoG  
**zu Pkt. 2 der Tagesordnung des Ständigen Unterausschusses  
in EU-Angelegenheiten des Nationalrates am 04.05.2018**

**1. Bezeichnung des Dokuments**

COM (2017) 676 final Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge im Rahmen des Gesamtkonzepts der Union zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007

**2. Inhalt des Vorhabens**

Mit dem Vorschlag werden CO<sub>2</sub>-Zielwerte für Hersteller von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen nach 2021 festgelegt. Demnach wird die CO<sub>2</sub>-Zielvorgabe für Hersteller für in der EU verkaufte Pkw und leichte Nutzfahrzeuge im Jahr 2030 um 30 % im Vergleich zu 2021 reduziert. Für 2025 ist ein Zwischenziel von minus 15 % vorgesehen. Die künftigen CO<sub>2</sub>-Ziele werden auf dem neuen WLTP (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) Testzyklus zur Ermittlung des Normverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen basieren. Für emissionsfreie bzw. emissionsarme Fahrzeuge unter 50 g CO<sub>2</sub>/km wird eine Benchmark für den Anteil von verkauften Fahrzeugen vorgegeben. Diese beträgt 15 % im Jahr 2025 bzw. 30 % im Jahr 2030. Bei Übererfüllung dieser Benchmark erhält der Hersteller einen Bonus für seine CO<sub>2</sub>-Zielvorgabe.

**3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates**

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23g B-VG.

**4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen  
Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung**

Die Regelung wirkt als EU VO, daher sind keine innerstaatlichen Umsetzungsschritte erforderlich. Es wird erwartet, dass durch die EU VO ein wichtiger Beitrag zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Pkw Straßenverkehrs auch in Österreich geleistet wird. Die Auswirkungen werden daher als positiv angesehen.

#### **5. Position der zuständigen Bundesministerin samt kurzer Begründung**

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23d B-VG. Die Bundesregierung hat „Saubere Mobilität“ und die Umstellung des Verkehrs auf alternative Antriebe und E-Mobilität als Schwerpunkt in ihrem Regierungsprogramm und in der #mission2030 der Klima- und Energiestrategie definiert. Die Frau Bundesminister für Nachhaltigkeit und Tourismus begrüßt daher die Initiativen der EK zu emissionsarmer Mobilität. Das BMNT wird während der AT-Ratspräsidentschaft das Dossier ambitioniert weiterverhandeln.

#### **6. Angaben zur Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität**

Die CO<sub>2</sub>-Flottenzielwerte für Hersteller von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen sind auf EU-Ebene zu regeln.

#### **7. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan**

Die Verhandlungen zu dem Dossier laufen seit Dezember 2017 in der Ratsarbeitsgruppe. AT wird sich während der Ratspräsidentschaft für einen raschen Fortschritt bei der Verhandlung des Dossiers einsetzen.

***Der Veröffentlichung der vorliegenden „schriftlichen Information“ wird zugestimmt.***